

**7**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

**Faire Verteilung der Mittel nach dem Glücksspielgesetz im Sport**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern hält es der Senat für angemessen, die Verteilung der Mittel gemäß § 12 Bremisches Glücksspielgesetz zwischen dem Landessportbund Bremen (z.Zt. 5.514 v.H.) und Bremer Fußball-Verband (z. Zt. 2.837 v.H.) im Hinblick auf die Mitgliederzahlen beider Verbände, der zwischenzeitlichen Entwicklung mit vielen zusätzlichen Sportarten sowie der unterschiedlichen Finanzausstattung beider Verbände neu auszurichten?
2. Inwieweit könnte sich der Senat eine Zuweisung der gesamten oben genannten Mittel an den Landessportbund (auch der Fußballverband ist dort Mitglied) vorstellen, um dem LSB die weitere Verteilung an die Sportverbände gemäß ihrer Stärke zu überlassen?

Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion der FDP